

**13160/AB**  
Bundesministerium vom 16.03.2023 zu 13550/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.042.198

Wien, 27.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13550/J der Abgeordneten Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sexuelle Übergriffe in Ministerien** wie folgt:

**Fragen 1 und 4 bis 15:**

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen interne Meldungen betreffend sexueller Belästigung in den vergangenen fünf Jahren? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen Fälle betreffend sexueller Belästigung, die zur Anzeige gebracht wurden? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, Disziplinarverfahren die betreffend sexueller Belästigung eingeleitet wurden und wie sind diese Verfahren ausgegangen?*
- *Waren in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen von sexueller Belästigung betroffen? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*

- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen der sexuellen Belästigung beschuldigt? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*
- *Gab es Fälle von sexueller Belästigung in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, die zu einem Gerichtsverfahren führten?*
  - a. *Falls Ja: Wie viele dieser Verfahren endeten mit einem Schulterspruch, wie viele mit einem außergerichtlichen Vergleich und wie viele mit einem Freispruch?*
- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens des/der belästigenden Mitarbeiter:innen an sexuell belästigten Mitarbeiter:innen kam?*
  - a. *Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?*
- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen an sexuell belästigte Mitarbeiter:innen, kam?*
  - a. *Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Änderungen bei der Diensteinteilung aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. *Falls ja: Wie viele Fälle waren das und kam es dabei zu einer Dienständerung für die Betroffenen und/oder für die Beschuldigten von sexueller Belästigung?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. *Falls ja: Zu wie vielen Versetzungen kam es und wurden die Opfer oder die Täter versetzt?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen oder Änderungen bei der Diensteinteilung von Betroffenen von sexueller Belästigung, die für diese Personen mit finanziellen Nachteilen (zB Entfall von Zulagen durch den Wegfall von Überstunden) verbunden waren?*
  - a. *Falls ja: Wie hoch waren diese finanziellen Einbußen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monatseinkommen der Betroffenen?*
- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Kündigungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. *Falls ja: Wie viele?*
  - b. *Wurden Täter gekündigt oder haben Opfer von sexueller Belästigung gekündigt?*

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Entlassungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
  - a. *Falls ja: Wie viele?*

Nein.

**Fragen 2 und 3:**

- *Gibt es Weisungen, wie mit Meldungen aufgrund sexueller Belästigung umgegangen werden soll, bevor diese zur Anzeige bei der Disziplinarkommission gelangen?*
  - a. *Falls ja: Wie sieht so ein Verfahren im Detail aus, welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?*
  - b. *Falls nein: Wieso gibt es solch ein Verfahren nicht?*
- *Gibt es Weisungen für Führungskräfte, sofern sie von derartigen Vorwürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfahren?*

Die Vorgesetzten haben im Rahmen der Fürsorgepflicht, sofern die Zustimmung des Opfers vorliegt, eine Meldung (eines Verdachts) einer sexuellen Belästigung an die Personalabteilung zu erstatten. In weiterer Folge wendet sich die Personalabteilung zur Klärung des Sachverhalts an die betroffenen Personen (Opfer und Belästiger:in) sowie die jeweiligen Vorgesetzten. Wichtig sind eine umgehende räumliche und sofern möglich auch organisatorische Trennung sowie getrennt voneinander mit den betroffenen Personen geführte Gespräche durch die Vorgesetzten bzw. die Personalabteilung. Bei Erhärtung des Verdachts werden disziplinarrechtliche (bei Beamt:innen) bzw. dienstrechte Schritte eingeleitet. Weiters können die jeweilige Gleichbehandlungsbeauftragte, Mobbingbeauftragte sowie die Personalvertretung miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

